

Glamox allgemeine geschäftsbedingungen für verkauf von waren und dienstleistungen



TEIL I: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. ANWENDBARKEIT DER BEDINGUNGEN

1.1 Diese Bedingungen gelten ausschließlich für alle Verkäufe von Waren und/oder Dienstleistungen durch Glamox.

1.2 Diese Bedingungen bestehen aus fünf Teilen, von denen Teil I sowohl für die Waren als auch für die Dienstleistungen gilt, Teil II für die Waren, Teil III für die Glamox Professional Services, Teil IV für den Glamox Cloud Access Service und Teil V die Besonderen Bedingungen enthält, die abhängig davon Anwendung finden, welches Glamox-Unternehmen Vertragspartei ist.

1.3 Jegliche Abweichung von den Bedingungen, einschließlich, falls zutreffend, der Bedingungen, die auf der Bestellung, der Spezifikation oder in einem anderen Dokument des Käufers vermerkt sind, mitgeliefert werden oder darin enthalten sind, sowie jegliche Zusicherungen in Bezug auf die Liefergegenstände sind nur dann wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von einer bevollmächtigten Person von Glamox unterzeichnet wurden.

1.4 Der Käufer erkennt an, dass er sich nicht auf Erklärungen, Versprechungen oder Zusicherungen verlässt, die von oder im Namen von Glamox gemacht oder abgegeben wurden und nicht im Vertrag enthalten sind.

1.5 Im Falle einer laufenden Geschäftsbeziehung gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Bedingungen, auch ohne ausdrücklichen Verweis darauf.

2. DEFINITIONEN

2.1 Die nachfolgend definierten Begriffe, haben die jeweils zugewiesene Bedeutung:

“Verbundenes Unternehmen” bedeutet in Bezug auf eine Rechtsperson eine andere Rechtsperson, die diese Rechtsperson direkt oder indirekt kontrolliert, von ihr kontrolliert wird oder mit ihr unter gemeinsamer Kontrolle steht. Für die Zwecke dieser Definition bedeutet der Begriff “Kontrolle” das direkte oder indirekte Eigentum an mehr als 50 % des ausgegebenen Stammkapitals der betreffenden Rechtsperson.

“Basismarken” sind die Marken Glamox, Norselight, Aqualight, Luminell, Luxo, Luxonic, ES-System und Küttel.

“Käufer” bezeichnet die juristische Person, die die Liefergegenstände von Glamox erwirbt.

“Bedingungen” bedeutet die hierin festgelegten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

“Vertrag” bezeichnet den Vertrag zwischen Glamox und dem Käufer über den Verkauf und Kauf von Liefergegenständen, entweder in Form eines separaten Vertragsdokuments oder einer Bestellbestätigung, in beiden Fällen unter Einbeziehung dieser Bedingungen.

“Datenschutzvorschriften” bezeichnet die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz und zum Schutz der Privatsphäre.

“Tag” bezeichnet einen Tag, an dem in dem Land des Glamox-Unternehmens, das Vertragspartei ist, normale Geschäftsvorgänge stattfinden (ausgenommen Wochenenden und Feiertage).

“Liefertermin” ist der im Vertrag vereinbarte Liefertermin, sofern zutreffend.

“Liefergegenstände” sind die Waren und/oder Dienstleistungen, wie im Vertrag beschrieben.

“Endnutzer” ist die juristische Person, die rechtmäßig in den Besitz der Liefergegenstände gelangt ist (sofern es sich nicht um den Käufer handelt), in der Regel der Kunde des Käufers oder ein späterer Rechtsnachfolger.

“Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften” bedeutet Ausfuhrkontrollgesetze und -vorschriften, die in den Vereinten Nationen, den USA, der EU, Norwegen und/oder im Land des Glamox-Unternehmens, das Vertragspartei ist, gelten **“Glamox”** bedeutet die norwegische juristische Person Glamox AS mit der Unternehmensregisternummer 912007782 oder das im Vertrag genannte verbundene Unternehmen von Glamox AS.

“Glamox Cloud Access Service” ist der laufende Cloud-Zugang, wie im Vertrag beschrieben, der den Fernbetrieb und/oder die Fernüberwachung der intelligenten Lichtmanagementsysteme und/oder Notlichtsysteme des Käufers (oder des Endnutzers) ermöglicht.

“Glamox Professional Services” bedeutet Light Services und Subscription Services.

“Light Services” sind Dienstleistungen wie Beleuchtungsdesign, Beleuchtungsberechnungen, Schulungen, Inbetriebnahme und Inspektionen, wie im Vertrag beschrieben.

“LMS-Komponenten” sind einzelne Waren, die von Glamox als Teil eines Lichtmanagementsystems verkauft werden.

“Bestellbestätigung” bedeutet die schriftliche Bestätigung der Bestellung des Käufers durch Glamox.

“Partei” oder “Parteien” bedeutet Glamox und Käufer jeweils einzeln oder Glamox und Käufer gemeinsam.

“Waren” bedeutet alle Güter, Komponenten und Teile, die laut Vertrag von Glamox an den Käufer geliefert werden sollen.

“Warenpreis” bezeichnet den vom Käufer an Glamox zu zahlenden Preis (ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern) für eine Ware, wie er im Vertrag angegeben ist oder sich aus diesem ergibt.

“Dienstleistungen” bedeutet Glamox Cloud Access Service und Glamox Professional Services.

“Servicegebühr” ist der Preis (ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern), der vom Käufer an Glamox für eine Dienstleistung zu zahlen ist, wie in der Bestellbestätigung angegeben oder daraus zu entnehmen

“Besondere Bedingungen” sind die Bestimmungen in Teil V dieser Bedingungen, die je nachdem, welches Glamox-Unternehmen Vertragspartei ist, gelten.

“Subscription Services” sind Fernabonnementdienste wie Fernüberwachung und Online-Support, wie im Vertrag beschrieben.

“Handelskontrollliste” bezeichnet eine Liste von sanktionierten Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Rahmen von Sanktionsgesetzen oder -vorschriften der Vereinten Nationen, der USA, der EU, Norwegens und/oder des Landes des Glamox-Unternehmens, welches Vertragspartei ist, angenommen, geführt oder durchgesetzt wird.

“Gesamtwarenpreis” ist der Gesamtpreis (ohne Mehrwert-

steuer und andere Steuern), der vom Käufer an Glamox für alle Waren zu zahlen ist, wie in der Bestellbestätigung angegeben oder daraus zu entnehmen.

2.2 Zusätzlich zu den Definitionen in diesem Kapitel 2 gibt es Definitionen, die speziell für den Glamox Cloud Access Service in Ziffer 25.1 gelten. Außerdem können Begriffe in einzelnen Ziffern nach Bedarf definiert werden.

3. AUSLEGUNG

3.1 Ein Verweis auf ein Gesetz schließt alle späteren Änderungen und Ersetzungen dieses Gesetzes ein.

3.2 Wörter im Singular schließen den Plural ein, Wörter im Plural schließen den Singular ein, und eine Bezugnahme auf ein Geschlecht schließt das andere Geschlecht ein.

3.3 Die Überschriften haben keinen Einfluss auf die Auslegung der vorliegenden Bedingungen.

3.4 Die Begriffe "Schriftform" und "schriftlich/geschrieben" umfassen jede Art der Wiedergabe von Wörtern in einer lesbaren und nicht übertragbaren Form, einschließlich E-Mail.

4. BESTELLUNGEN UND BESTELLBESTÄTIGUNGEN

4.1 Die Bestellung des Käufers hat schriftlich zu erfolgen. Glamox wird die Bestellung unverzüglich mit einer Bestellbestätigung bestätigen, sofern die Liefergegenstände Teil des aktuellen Sortiments von Glamox sind. Andere Bestellungen werden vorbehaltlich des erforderlichen Zeitrahmens zur Erfüllung der Anfrage des Käufers bestätigt.

4.2 Sollte die Bestellbestätigung nicht mit der Bestellung des Käufers übereinstimmen, muss der Käufer Glamox innerhalb von drei (3) Tagen nach Erhalt der Bestellbestätigung schriftlich darüber informieren, woraufhin Glamox eine neue Bestellbestätigung ausstellt. Wenn der Käufer Glamox nicht innerhalb dieses Zeitraums über derartige Abweichungen informiert, ist der Käufer an die Bestellbestätigung gebunden.

5. PREIS

5.1 Der von Glamox angegebene Warenpreis versteht sich AB WERK, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Zusätzliche Kosten wie Versand, Versicherung und Zollgebühren werden gesondert berechnet.

5.2 Die Servicegebühr kann als Festpreis, pro Einheit und/oder pro Stunde/Monat/Jahr angegeben werden. Zusätzliche Kosten, wie notwendige Reise-, Auslagen-, Geräte-, Versicherungs- und andere anfallende Gebühren, werden separat berechnet.

5.3 Vorbehaltlich der Benachrichtigung des Käufers behält sich Glamox das Recht vor, den Warenpreis für noch nicht gelieferte Waren und die Servicegebühr für noch nicht erbrachte Dienstleistungen anzupassen, (i) um Kostensteigerungen, einschließlich der Kosten für Rohmaterial, Herstellung, Vertrieb und Arbeit, von fünf Prozent (5 %) oder mehr seit dem Datum der Bestellbestätigung zu berücksichtigen, (ii) um Wechselkursschwankungen von fünf Prozent (5 %) oder mehr seit dem Datum der Bestellbestätigung widerzuspiegeln, und (iii) für alle Verträge mit einer Laufzeit von mehr als zwölf (12) Monaten, zum 1. Januar eines jeden Jahres, um den Anstieg des Verbraucherpreisindexes widerzuspiegeln, der in dem Land des Glamox-Unternehmens, das Vertragspartei ist, im Vergleich zu zwölf (12) Monaten zuvor gilt.

5.4 Führt eine Preisanpassung gemäß Ziffer 5.3 zu einer Erhöhung des für Waren und Dienstleistungen zu zahlenden Gesamtpreises um mehr als zehn Prozent (10 %) gegenüber dem, was sich ansonsten aus dem Vertrag ergibt, hat der Käufer das Recht, den Vertrag zu kündigen/beenden.

6. ZAHLUNG

6.1 Der Käufer hat jede Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum und gemäß den im Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen zu begleichen.

6.2 Vorbehaltlich der gemäß Ziffer 6.3 vereinbarten Zahlungsbedingungen hat Glamox das Recht, dem Käufer am oder zu jedem Zeitpunkt nach der Lieferung eine Rechnung zu stellen.

6.3 Die Zahlungsbedingungen für Waren und Light Services sind entweder (i) aufgeschobene Zahlung, (ii) aufgeschobene Zahlung bis zu einem Kreditlimit, bei dessen Überschreitung der Käufer den ausstehenden Betrag zahlen oder eine für Glamox akzeptable Sicherheit stellen muss, oder (iii) Vorauszahlung. Die Zahlungsbedingungen für Glamox Cloud Access Service und Subscription Services sind jährliche Vorauszahlungen. Glamox ist berechtigt, die finanzielle Situation des Käufers zu überprüfen, bevor die Zahlungsbedingungen festgelegt werden.

6.4 Der Käufer ist nicht berechtigt, Abzüge vorzunehmen oder Zurückbehaltungsrechte, Gegenforderungen oder Aufrechnungen gegen die Rechnung von Glamox geltend zu machen, es sei denn, sie beruhen auf einer gültigen gerichtlichen Entscheidung oder einer ähnlichen rechtlichen Grundlage.

6.5 Bei Zahlungsverzug ist Glamox berechtigt, Verzugszinsen gemäß den Vorschriften über Verzugszinsen zu verlangen, welche in dem Land gelten, in dem das Glamox-Unternehmen, die Vertragspartei ist, ansässig ist. Alle Inkassokosten, einschließlich Anwaltskosten, gehen zu Lasten des Käufers.

6.6 Sind Ratenzahlungen vereinbart, so wird bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Käufer der gesamte ausstehende Betrag sofort fällig, ohne dass eine weitere Mitteilung erforderlich ist.

6.7 Glamox kann die Lieferung oder Teile davon zurückhalten, wenn (i) Glamox nach eigenem Ermessen den Verdacht hat, dass der Käufer nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen, einschließlich seiner Zahlungsverpflichtungen, zu erfüllen, (ii) der Käufer mit der Zahlung eines fälligen Betrages an Glamox in Verzug ist oder (iii) der Käufer das von Glamox eingeräumte Kreditlimit ausgeschöpft hat und es versäumt hat, den ausstehenden Betrag zu zahlen oder eine für Glamox akzeptable Sicherheit zu leisten.

7. HÖHERE GEWALT

7.1 Die Verpflichtungen der Vertragsparteien werden ausgesetzt, soweit ihre Erfüllung durch ein Ereignis, das außerhalb des Einflussbereichs der betroffenen Vertragspartei liegt, behindert oder unzumutbar erschwert wird, vorausgesetzt, dass die betreffende Vertragspartei dieses Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehen und es oder seine Folgen nicht in zumutbarer Weise abwenden oder überwinden konnte ("Höhere Gewalt"). Höhere Gewalt umfasst unter anderem Arbeitskämpfe, Feuer, extreme Wetterbedingungen, Pandemien, Krieg, umfassende militärische Mobilisierungen, Aufstände, Requisitionen, Beschlagnahmungen, Embargos, Beschränkungen bei der Nutzung von Energie sowie Mängel oder Verzögerungen bei Lieferungen von Subunternehmern, die durch einen der oben genannten Umstände verursacht werden, unabhängig davon, ob sie vor oder nach Vertragsabschluss eingetreten sind.

7.2 Die Partei, die sich auf höhere Gewalt beruft, hat der anderen Partei unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wann der Umstand beginnt und wann er endet. Wenn der Käufer durch höhere Gewalt an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird, hat der Käufer Glamox die Kosten für die Sicherung und den Schutz der Liefergegenstände zu erstatten.

7.3 Dauert die Situation höherer Gewalt ununterbrochen länger als sechs (6) Monate an, hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu kündigen/beenden.

8. GEISTIGES EIGENTUM

8.1 Alle Rechte an geistigem Eigentum, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Innovationen, Patente, Designrechte, Urheberrechte, Marken, Warenzeichen und geschützte Informationen, ob eingetragen, registrierbar oder nicht, in und an den Liefergegenständen, einschließlich eingebetteter Software, und in allen technischen Informationen, Dokumentationen und/oder Zeichnungen, die sich auf die Liefergegenstände beziehen, einschließlich aller Modifikationen, Änderungen, Verbesserungen und Aktualisierungen, stehen zu jeder Zeit im alleinigen und ausschließlichen

Eigentum von Glamox AS, seinen verbundenen Unternehmen oder seinen Drittanbieter-Lizenzgebern (je nach Fall).

9. AUSFUHRKONTROLLE UND SANKTIONEN

9.1 Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass weder der Käufer noch, falls zutreffend, der Endnutzer, für den die Liefergegenstände beschafft werden, die Liefergegenstände in einer Weise verwenden, exportieren, importieren, verkaufen, übertragen, abtreten oder anderweitig veräußern wird, die zu einem Verstoß gegen Exportkontrollgesetze und -vorschriften führt. Jeder Versuch oder jede Ausführung einer solchen Handlung durch den Käufer oder den besagten Endnutzer wird als wesentliche Vertragsverletzung angesehen und Glamox hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen/beenden.

9.2 Der Käufer sichert zu und gewährleistet, dass weder der Käufer noch, falls zutreffend, der Endnutzer, für den die Liefergegenstände beschafft werden, oder ein verbundenes Unternehmen, ein Direktor, ein Geschäftsführer, ein leitender Angestellter, ein Vertreter oder ein wirtschaftlicher Eigentümer einer der vorgenannten Personen auf einer Handelskontrollliste aufgeführt ist. Sollte sich dies während der Laufzeit des Vertrages ändern, verpflichtet sich der Käufer, Glamox unverzüglich schriftlich zu informieren. Sollte eine der genannten juristischen oder natürlichen Personen auf einer Handelskontrollliste aufgeführt sein oder werden, so gilt dies als wesentlicher Vertragsbruch und Glamox hat das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen/beenden.

9.3 Auf Verlangen von Glamox wird der Käufer Glamox über den Ziellort der Liefergegenstände informieren. Werden die Liefergegenstände für einen bestimmten Endnutzer beschafft, so hat der Käufer auf Verlangen von Glamox die Identität und das Geschäftsland des Endnutzers mitzuteilen.

10. DATENSCHUTZ

10.1 Um ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag zu erfüllen, verarbeitet jede Partei personenbezogene Daten, wie z.B. Name, Titel/Berufsbezeichnung und Kontaktinformationen, über die Mitarbeiter der anderen Partei. Zum Zwecke der Installation und Inbetriebnahme können, die von Glamox verarbeiteten personenbezogenen Daten auch die Anmeldeinformationen des Käufers oder Endnutzers für den Online-Support von Glamox für die Installation und Inbetriebnahme umfassen.

10.2 Wenn das Glamox-Unternehmen, welches Vertragspartei ist, seinen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum hat, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung durch Glamox die Verordnung (EU) 2016/679 Artikel 6f oder, wenn der Käufer ein Einzelunternehmen ist, die Verordnung (EU) 2016/679 Artikel 6a. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Glamox finden Sie in der Datenschutzerklärung von Glamox.

10.3 Jede Partei verfügt über interne Verfahren, die eine sichere und rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten im Einklang mit den Datenschutzvorschriften gewährleisten.

11. SCHADLOSHALTUNG

11.1 Glamox stellt den Käufer von allen Ansprüchen frei, die (i) den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum von Glamox oder eines mit Glamox verbundenen Unternehmens ("Glamox verbundenes Unternehmen") betreffen, unabhängig davon, ob es sich im Eigentum von Glamox oder eines mit Glamox verbundenen Unternehmens befindet oder von diesem gemietet oder anderweitig zur Verfügung gestellt wurde; und (ii) Personenschäden, einschließlich Tod oder jegliche Form von Krankheit, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Störung (psychisch, physisch oder sonstiger Art) bei einem Mitarbeiter oder Auftragnehmer von Glamox oder einem Glamox-Unternehmen; sowie (iii) alle indirekten, nachträglichen, zufälligen oder Folgeschäden oder -verluste, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Umsatzeinbußen, Datenverluste oder Unterbrechungen der Produktion oder des

Betriebs sowie Rufschädigung, die Glamox oder das Glamox-Unternehmen aufgrund des Vertrags, in Zusammenhang mit ihm oder in Verbindung mit ihm erleidet.

11.2 Der Käufer stellt Glamox von allen Ansprüchen frei in Bezug auf (i) den Verlust oder die Beschädigung von Eigentum des Käufers oder eines verbundenen Unternehmens des Käufers ("verbundenes Unternehmen des Käufers"), unabhängig davon, ob es sich im Eigentum des Käufers oder eines verbundenen Unternehmens des Käufers handelt, ob es gemietet oder anderweitig zur Verfügung gestellt wurde; und (ii) Personenschäden, einschließlich Tod oder jegliche Form von Krankheit, gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Störung (psychisch, physisch oder sonstiger Art) bei einem Mitarbeiter oder Auftragnehmer vom Käufer oder einem Käufer-Unternehmen; sowie (iii) alle indirekten, nachträglichen, beiläufigen oder Folgeschäden oder -verluste, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm in Zusammenhang stehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf entgangenen Gewinn, Geschäftsverluste, Umsatzeinbußen, Datenverluste oder Produktions- oder Betriebsunterbrechungen sowie Rufschädigung, die dem Käufer oder dem mit dem Käufer verbundenen Unternehmen aus dem Vertrag, in Zusammenhang mit ihm oder in Verbindung damit entstehen.

11.3 Die Freistellungen nach Ziffer 11.1 und Ziffer 11.2 gelten nicht für Ansprüche, Schäden oder Verluste, die (i) durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der ansonsten freigestellten Partei oder, (ii) durch einen Verstoß gegen Ziffer 8, 27 oder 35 verursacht wurden.

12. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

12.1 Sofern nicht ausdrücklich an anderer Stelle in den Bedingungen angegeben, ist die Haftung von Glamox für Ansprüche, Verluste und Schäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, unabhängig davon, ob diese Ansprüche, Verluste oder Schäden durch Fahrlässigkeit, Verletzung von Pflichten, einschließlich der Verletzung von Garantien/Gewährleistungen und Verträgen, durch unerlaubte Handlungen oder anderweitig aufgrund von Gesetzen verursacht oder mitverursacht wurden, auf Ansprüche beschränkt, die durch grobe Fahrlässigkeit oder durch vorsätzliches Verhalten von Glamox verursacht wurden.

12.2 Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen ist die Gesamthaftung von Glamox für Ansprüche, Verluste und Schäden, die sich aus dem Verkauf von Waren durch Glamox ergeben, sich darauf beziehen oder damit in Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob solche Ansprüche, Verluste oder Schäden durch Fahrlässigkeit, Pflichtverletzung, einschließlich der Verletzung von Garantien/Gewährleistungen und Verträgen, unerlaubte Handlungen oder anderweitig aufgrund von Gesetzen verursacht oder mitverursacht wurden, auf den Gesamtwarenpreis beschränkt.

12.3 Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen ist die Gesamthaftung von Glamox für Ansprüche, Verluste und Schäden, die sich aus der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service durch Glamox ergeben, sich darauf beziehen oder damit in Zusammenhang stehen, unabhängig davon, ob solche Ansprüche, Verluste oder Schäden durch Fahrlässigkeit, Pflichtverletzung, einschließlich der Verletzung von Garantien/Gewährleistungen und Verträgen, unerlaubte Handlungen oder anderweitig aufgrund von Gesetzen verursacht oder mitverursacht wurden, in Höhe der für sechs (6) Monate geschuldeten Servicegebühr für diesen Dienst beschränkt.

12.4 Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen ist die Gesamthaftung von Glamox für Ansprüche, Verluste und Schäden, die sich aus der Erbringung von Light Services durch Glamox ergeben, sich darauf beziehen oder damit in Zusammenhang stehen, auf fünfundzwanzig Prozent (25 %) der Servicegebühr für die Light Services begrenzt.

12.5 Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen ist die Gesamthaftung von Glamox für Ansprüche, Verluste und Schäden, die sich aus der Bereitstellung von Subscription Services durch

Glamox ergeben, sich darauf beziehen oder damit in Zusammenhang stehen, auf sechs (6) Monatsgebühren für die Subscription Services beschränkt.

12.6 Glamox haftet, soweit nach geltendem Recht zulässig, nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch die Waren verursacht werden.

12.7 Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 21 verjährt der Anspruch des Käufers auf Ersatz von Schäden und Verlusten, die dem Käufer aus, im Zusammenhang mit oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstanden sind, zwölf (12) Monate nach der Lieferung der Liefergegenstände.

13. STORNIERUNG EINER BESTELLUNG

13.1 Nach Vertragsabschluss kann der Käufer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Glamox weder eine Bestellung stornieren (unabhängig davon, ob dies vor oder nach der tatsächlichen Lieferung der Waren erfolgt) noch die Waren zurückgeben (es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart). Glamox kann die Zustimmung nach eigenem Ermessen verweigern oder erteilen.

14. KÜNDIGUNG/BEENDIGUNG UND AUSSETZUNG

14.1 Tritt eines der in (i)-(v) aufgeführten Ereignisse ein, kann Glamox den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Käufer kündigen/beenden:

i. Der Käufer stellt die Zahlung seiner Schulden ein oder droht damit, oder er ist nicht in der Lage, seine Schulden bei Fälligkeit zu zahlen, oder er gibt zu, dass er nicht in der Lage ist, seine Schulden zu zahlen.

ii. Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers wird gestellt, eine diesbezügliche Mitteilung oder ein Beschluss ergeht oder ein Insolvenzverwalter wird bestellt.

iii. Ein Gläubiger oder Gläubiger mit Sicherungsrecht des Käufers pfändet, beschlagnahmt oder vollstreckt in das Vermögen des Käufers, ganz oder teilweise, und die Maßnahme wird nicht innerhalb von zwei (2) Wochen aufgehoben.

iv. Ein Ereignis tritt ein oder ein Verfahren wird eingeleitet, das in Bezug auf den Käufer in einer Rechtsordnung, der er unterliegt, eine gleichwertige oder ähnliche Wirkung hat wie eines der unter (i)-(iii) genannten Ereignisse

v. Die finanzielle Lage des Käufers verschlechtert sich derart, dass nach Ansicht von Glamox die Fähigkeit des Käufers, seine Verpflichtungen aus dem Vertrag angemessen zu erfüllen, gefährdet ist.

14.2 Unbeschadet sonstiger Rechte ist Glamox berechtigt, die Lieferung der Liefergegenstände nach diesem Vertrag oder nach anderen Verträgen mit dem Käufer auszusetzen, wenn ein Fall gemäß Ziffer 14.1 vorliegt oder Glamox berechtigten Anlass zur Annahme hat, dass ein solcher Fall bevorsteht oder wenn der Käufer eine fällige Zahlung nicht leistet.

14.3 Im Falle der Kündigung/Beendigung des Vertrags (unabhängig vom Grund) hat der Käufer unverzüglich sämtliche offenen und fälligen Rechnungen von Glamox einschließlich etwaiger Zinsen zu begleichen.

14.4 Die Beendigung des Vertrags, wie auch immer sie zustande kommt, berührt nicht die bis dahin entstandenen Rechte, Pflichten oder Ansprüche der Parteien.

14.5 Vertragsbestimmungen, die ausdrücklich oder ihrem Sinn nach über die Vertragsbeendigung hinaus Wirkung entfalten sollen, bleiben auch nach der Beendigung in vollem Umfang in Kraft.

15. ABTRETUNG UND FORTBESTAND

15.1 Keine der Parteien darf den Vertrag ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an eine andere juristische Person abtreten, mit der Ausnahme, dass Glamox den Vertrag ohne die Zustimmung des Käufers an eines seiner verbundenen Unternehmen abtreten darf. Glamox kann auch die Forderungen aus dem Vertrag ohne die Zustimmung des Käufers an eine andere juristische Person abtreten.

15.2 Wird eine Bestimmung des Vertrages von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde ganz oder teilweise für rechtswidrig, ungültig, nichtig, anfechtbar, nicht durchsetzbar oder unangemessen befunden, so gilt sie im Umfang der Rechtswidrigkeit, Ungültigkeit, Nichtigkeit, Anfechtbarkeit, Nichtdurchsetzbarkeit oder Unangemessenheit als abtrennbar, und die übrigen Bestimmungen des Vertrages und der Rest der Bestimmung bleiben in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

16. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

16.1 Der Vertrag unterliegt dem norwegischen Recht und ist nach diesem auszulegen, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Grundsätze.

16.2 Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, werden von den norwegischen Gerichten endgültig entschieden. Die Parteien unterwerfen sich dem ausschließlichen Gerichtsstand des Stadtgerichts Oslo. Glamox kann jedoch nach eigenem Ermessen gegen den Käufer an jedem anwendbaren Gerichtsstand Klage erheben.

TEIL II: WARENSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN

17. LIEFERUNG DER WAREN

17.1 Jede vereinbarte Lieferbedingung ist in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden INCOTERMS auszulegen. Wenn keine andere Lieferbedingung ausdrücklich vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung AB WERK im Lager von Glamox (in der Bestellbestätigung angegeben) und die Lieferung gilt als erfolgt, wenn die Waren dem Käufer zur Verfügung gestellt wurden.

17.2 Das Risiko für Verlust oder Beschädigung der Waren geht mit der Lieferung auf den Käufer über, auch wenn Glamox sich bereit erklärt, zusätzliche Leistungen zu erbringen, wie z.B. die Organisation des Transports der Waren auf Risiko und Kosten des Käufers.

17.3 Glamox liefert die Ware zum Liefertermin. Nimmt der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der Waren am Lieferdatum nicht an oder ist Glamox nicht in der Lage, die Waren am Lieferdatum zu liefern, weil der Käufer keine entsprechenden Anweisungen, Unterlagen, Genehmigungen und/oder Vorauszahlungen (falls zutreffend) bereitgestellt hat, gelten die Waren als geliefert und das Risiko für die Waren (einschließlich des Risikos für Verlust oder Schäden, die durch Fahrlässigkeit von Glamox verursacht wurden) geht auf den Käufer über. Glamox ist berechtigt, die Waren zu lagern, woraufhin der Käufer für alle damit verbundenen Kosten und Ausgaben (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lagerung und Versicherung) haftet. Wenn nicht anders vereinbart, betragen die Kosten für die Lagerung null Komma fünf Prozent (0,5 %) des Gesamtwarenpreises pro angefangenen Monat. Glamox ist berechtigt, die Waren weiterzuverkaufen, wenn der Käufer die Waren nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach dem Lieferdatum abgenommen hat.

17.4 Glamox ist berechtigt, Teillieferungen einer Bestellung durchzuführen, sofern der Käufer im Voraus über die Teillieferung informiert wird.

18. VERZÖGERUNG DER LIEFERUNG DER WAREN

18.1 Sollte Glamox feststellen, dass es nicht in der Lage sein wird, die Waren zum Liefertermin zu liefern, wird es den Käufer unverzüglich schriftlich darüber informieren.

18.2 Verzögert sich die Lieferung aufgrund von Umständen, die Glamox zu vertreten hat, kann der Käufer einen pauschalierten Schadensersatz in Höhe von null Komma fünfunddreißig Prozent (0,35 %) des Warenpreises für die verzögerte Ware pro Kalenderwoche verlangen, insgesamt begrenzt auf sieben Komma fünf Prozent (7,5 %) des Warenpreises für die verzögerte Ware.

18.3 Der pauschalierte Schadensersatz gemäß Ziffer 18.2 wird

mit der schriftlichen Aufforderung des Käufers fällig, jedoch nicht bevor die Waren geliefert worden sind oder der maximale pauschalierte Schadenersatz erreicht wurde. Der Käufer verliert seinen Anspruch auf pauschaliertere Schadenersatz, wenn eine schriftliche Forderung nicht innerhalb eines (1) Monats nach dem Zeitpunkt, zu dem die schriftliche Forderung hätte gestellt werden können, erfolgt ist.

18.4 Ungeachtet entgegenstehender Bestimmungen im Vertrag oder im anwendbaren Recht vereinbaren die Parteien, dass kein pauschalierter Schadenersatz fällig wird, es sei denn, der Käufer hätte ohne den Verzug von Glamox mit der Nutzung der Waren beginnen können.

18.5 Die Haftung von Glamox für die Verspätung von Waren ist auf die Zahlung eines pauschaliertere Schadenersatzes beschränkt, wie in Ziffer 18 beschrieben.

18.6 Der Käufer und Glamox sind sich darüber einig, dass der pauschalierte Schadenersatz eine angemessene Vorausschätzung des Schadens darstellt, die dem Käufer im Falle Lieferverzögerung entstehen können, und nicht als Vertragsstrafe oder anderweitig nicht durchsetzbare Forderung geltend gemacht oder ausgelegt werden kann.

19. EIGENTUMSVORBEHALT FÜR DIE WARE

19.1 Vorbehaltlich von Ziffer 19.2 gehen das Eigentum und das Verfügungsrecht an der Ware (einschließlich des Rechts zur Verpfändung oder Weiterveräußerung) erst dann auf den Käufer über, wenn dieser sämtliche vertraglichen Verpflichtungen erfüllt hat, einschließlich der Zahlung des Warenpreises.

19.2 Sofern die Weiterveräußerung im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs des Käufers erfolgt und der Käufer nicht von einem der in Ziffer 14.1 (i)–(v) aufgeführten Ereignisse betroffen ist, darf der Käufer die Ware weiterveräußern, bevor Glamox den Warenpreis erhalten hat. In diesem Fall geht das Eigentum an der Ware unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Weiterveräußerung durch den Käufer von Glamox auf den Käufer über. Eine solche Weiterveräußerung erfolgt durch den Käufer in eigenem Namen und nicht als Vertreter von Glamox.

19.3 Der Käufer ist auf Verlangen von Glamox verpflichtet, bei der Ergreifung aller Maßnahmen mitzuwirken, die erforderlich sind, die zum Schutz des Eigentums von Glamox an der Ware im jeweiligen Land erforderlich sind.

19.4 Der Eigentumsvorbehalt berührt nicht den Gefahrenübergang nach Ziffer 17.2.

20. EINSCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG DER WAREN

20.1 Der Käufer darf die Waren nicht für andere als die vorgesehenen Zwecke verwenden oder weiterverkaufen.

21. EINGESCHRÄNKTE WARENGARANTIE

21.1 Glamox garantiert bei Lieferung und bis zum Ende des in Ziffer 21.5 definierten Zeitraums und vorbehaltlich der Bestimmungen in diesem Kapitel 21, dass die Ware:

- (i) frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sein, die dazu führen, dass die Ware nicht in Übereinstimmung mit den vertraglichen Spezifikationen funktioniert; und
- (ii) keine Rechte am geistigen Eigentum Dritter verletzt (jedoch nur in Bezug auf die Waren, die von Glamox entwickelt und hergestellt wurden, und unter Ausschluss von Waren oder Komponenten Dritter, die in den von Glamox gelieferten Waren enthalten sind).

21.2 Glamox haftet nur dann für eine Verletzung der in Ziffer 21.1 genannten Garantien, wenn der Käufer Glamox so schnell wie möglich eine schriftliche Mitteilung mit einer Beschreibung des Mangels zukommen lässt. Bei Mängeln, die bei der Lieferung entdeckt wurden oder hätten entdeckt werden müssen, muss die schriftliche Mitteilung des Käufers spätestens innerhalb von drei (3) Tagen nach der Lieferung erfolgen, und bei anderen Mängeln spätestens innerhalb von drei (3) Tagen, nachdem der Käufer den Mangel entdeckt hat oder hätte, entdecken müssen. Handelt es sich um einen Mangel, der zu einem Schaden führen kann, ist

Glamox unverzüglich zu benachrichtigen. Der Käufer trägt das Risiko von Schäden an der Ware, die sich aus der Unterlassung dieser Mitteilung ergeben. Der Käufer ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensminimierung zu ergreifen und in dieser Hinsicht die Anweisungen von Glamox zu befolgen.

21.3 Unterlässt es der Käufer, Glamox gemäß Ziffer 21.2 zu benachrichtigen, so verliert er sein Recht auf Behebung des Mangels und alle anderen Rechte in Bezug auf den Mangel.

21.4 Glamox haftet nicht für einen Verstoß gegen eine der Garantien in Ziffer 21.1, wenn

- (i) der Mangel auf einem Entwurf, einer Zeichnung, einer Spezifikation oder einer vom Käufer bereitgestellten, vorgeschriebenen oder spezifizierten Produktionsmethode beruht; oder
- (ii) der Mangel auf Umständen zurückzuführen ist, die nach dem Gefahrenübergang auf den Käufer eingetreten sind, wie z.B. Mängel aufgrund fehlerhafter oder unsachgemäßer Lagerung, Installation, Inbetriebnahme, Benutzung, Wartung oder Abnutzung oder aufgrund von Reparaturen, Änderungen oder Modifikationen, die vom Käufer oder von einem Dritten im Auftrag des Käufers vorgenommen wurden; oder
- (iii) die Seriennummer auf der Ware beschädigt, geändert oder entfernt wird; oder

(iv) es sich nur um eine geringfügige Abweichung von den Spezifikationen handelt, wie z.B. Abweichungen bei den natürlichen Materialien, der Verpackung, der Markenkennzeichnung von Glamox, den Farbtönen oder der Produktion im Laufe der Zeit; oder

(v) die Ware von den Spezifikationen abweicht, weil Änderungen vorgenommen wurden, um sicherzustellen, dass es den geltenden gesetzlichen oder behördlichen Anforderungen entspricht.

21.5 Die Garantien gemäß Ziffer 21.1 gelten nicht für Verbrauchsmaterialien, wie z. B., aber nicht ausschließlich, Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Glühlampen und LED-Streifen. Für andere Waren gelten die Garantien in Ziffer 21.1 ab der Lieferung von Glamox und für

- (i) fünf (5) Jahre für LMS-Komponenten und LED-Leuchten, die mit einer Basismarke versehen sind, sofern sie nicht unter (ii) fallen; und
- (ii) zwei (2) Jahre für Suchscheinwerfer, die entweder mit der Marke "Luminiel" oder "Norselight" gekennzeichnet sind und für alle anderen Waren.

21.6 Vorbehaltlich der Ziffern 21.2–21.5 wird Glamox, wenn eine Ware nicht mit einer der Garantien in Ziffer 21.1 übereinstimmt, nach eigenem Ermessen entweder die Ware (oder das defekte Teil) reparieren, eine Ersatzware liefern oder den anteiligen Warenpreis erstatten, vorausgesetzt, dass:

(i) Glamox ist eine angemessene Zeit und Gelegenheit zur Reparatur oder zum Austausch ("Korrekturarbeiten") zu geben, und zwar zu einem Zeitpunkt, der die Tätigkeiten des Käufers nicht unnötig beeinträchtigt; verweigert der Käufer dies, so ist Glamox von seiner Haftung befreit

(ii) Auf Verlangen von Glamox ist der Käufer verpflichtet, die mangelhafte Ware zur Überprüfung und/oder wegen der Korrekturarbeiten an einen von Glamox gewählten Ort zu senden. Der Käufer hat die Anweisungen von Glamox bezüglich der Durchführung des Transports zu befolgen. Der Transport erfolgt auf Risiko und Kosten von Glamox, mit folgenden Ausnahmen: (a) wenn sich die Ware an einem anderen Ort als dem ursprünglichen Lieferort befindet, trägt der Käufer alle zusätzlichen Kosten, die dadurch entstehen, und (b) ungeachtet des ursprünglichen Lieferortes haftet Glamox nicht für Kosten im Zusammenhang mit einem Offshore-Transport

(iii) Glamox haftet weder für Arbeiten oder Kosten im Zusammenhang mit Eingriffen in andere Waren und Geräte als die Ware noch für Arbeiten oder Kosten im Zusammenhang mit der Demontage und Wiedermontage, die im Rahmen oder als Folge der Korrekturarbeiten anfallen;

(iv) die Ersatzwaren können in geringem Maße von den Originalwaren abweichen; und

(v) Ersetzte Waren (oder Teile davon) sind Eigentum von Glamox.

21.7 Wenn Glamox Ziffer 21.6 einhält, übernimmt Glamox keine

weitere Haftung für die Verletzung einer der Garantien in Ziffer 21.1 in Bezug auf die Ware.

21.8 Für jede reparierte oder ausgetauschte Ware gelten die Garantien gemäß Ziffer 21.1 für die Dauer (i) des noch nicht abgelaufenen Teils des Garantiezeitraums gemäß Ziffer 21.5 und (ii) eines (1) Jahres ab dem Datum des Abschlusses der Reparatur oder der Lieferung der Ersatzware, je nachdem, was länger ist.

21.9 Wenn der Käufer, die in Ziffer 21.2 genannte Mitteilung gemacht hat und kein Mangel festgestellt wird, für den Glamox haftet, hat Glamox Anspruch auf Ersatz der Kosten, die ihr durch die Mitteilung entstanden sind.

21.10 Kommt Glamox seinen Verpflichtungen gemäß Ziffer 21.6 nicht nach, kann der Käufer durch schriftliche Mitteilung eine letztmalige angemessene Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen von Glamox setzen, die mindestens eine (1) Woche betragen muss. Kommt Glamox seinen Verpflichtungen innerhalb dieser letzten Frist nicht nach, kann der Käufer oder ein von ihm beauftragter Dritter die mangelhafte Ware (oder den mangelhaften Teil) reparieren oder ersetzen, sofern diese Korrekturarbeiten fachgerecht durchgeführt werden. Wurden die Korrekturarbeiten erfolgreich durchgeführt, kann der Käufer die Erstattung der ihm entstandenen notwendigen und angemessenen direkten Kosten verlangen, soweit diese Korrekturarbeiten in den Bereich der Verpflichtungen von Glamox gemäß Ziffer 21.6 fallen. Weitere Ansprüche des Käufers in Bezug auf den Mangel sind ausgeschlossen.

21.11 Vorbehaltlich der ausdrücklichen Bestimmungen in diesem Abschnitt 21 haftet Glamox nicht für Mängel. Alle zusätzlichen Gewährleistungen, Bedingungen, Garantien und Zusicherungen, die durch Gesetz oder auf andere Weise impliziert sind, werden, soweit gesetzlich zulässig, vom Vertrag ausgeschlossen.

21.12 Die von Glamox gelieferten Waren können Komponenten und/oder Software enthalten, die den Betrieb und die Überwachung von Lichtmanagementsystemen und/oder Notlichtsystemen durch den Käufer (oder Endnutzer) ganz oder teilweise ermöglichen. Zur Klarstellung: Sofern nicht ausdrücklich schriftlich im Vertrag vereinbart, stellt Glamox nur Waren zur Verfügung, und der Käufer erkennt in vollem Umfang an, dass Glamox keine Dienstleistungen anbietet, erbringt oder durchführt, wie z.B. Inbetriebnahme, Installation, Betrieb, Wartung, Überwachung, Beratung oder Unterstützung/Support von oder im Zusammenhang mit den Lichtmanagementsystemen oder Notlichtsystemen des Käufers (oder Endnutzers).

TEIL III: BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR GLAMOX PROFESSIONAL SERVICES

22. ERBRINGUNG VON GLAMOX PROFESSIONAL SERVICES

22.1 Glamox erbringt die Glamox Professional Services wie im Vertrag vereinbart.

22.2 Nimmt der Käufer aus irgendeinem Grund die Lieferung der Glamox Professional Services nicht zu dem/den vereinbarten Termin(en) an oder ist Glamox nicht in der Lage, die Glamox Professional Services zu dem/den vereinbarten Termin(en) zu liefern, weil der Käufer keinen angemessenen Zugang, keine entsprechenden Vorbereitungen, Anweisungen, Unterlagen, Genehmigungen und/oder Vorauszahlungen (falls zutreffend) bereitgestellt hat, gelten die Glamox Professional Services als geliefert.

22.3 Glamox liefert die Glamox Professional Services an dem im Vertrag angegebenen Ort. Sofern es sich nicht um das Betriebsgelände von Glamox handelt, hat der Käufer dafür zu sorgen, dass vor der Lieferung alle notwendigen Vorbereitungen getroffen wurden und dass der Standort während der gesamten Laufzeit frei von Hindernissen ist und bleibt und dass der Zugang zu jedem Standort sicher und uneingeschränkt möglich ist

22.4 Sofern nicht anders vereinbart, wird für alle gebuchten Glamox Professional Services, die vom Käufer mit einer Frist von weniger als einer (1) Woche oder von Glamox aufgrund man-

gender Vorbereitungen des Käufers gemäß Ziffer 22.3 storniert werden, eine Stornogebühr in Höhe von 100 % der zugehörigen Servicegebühr erhoben.

23. VERZÖGERUNG VON GLAMOX PROFESSIONAL SERVICES

23.1 Sollte Glamox erkennen, dass die Glamox Professional Services nicht zum vereinbarten Termin erbracht werden können, hat Glamox den Käufer unverzüglich schriftlich darüber zu informieren.

23.2 Verzögert sich die Lieferung der Glamox Professional Services aufgrund von Umständen, die Glamox zu vertreten hat, um mehr als zwei (2) Monate, hat der Käufer das Recht, die verspäteten Glamox Professional Services zu stornieren und die Rückerstattung etwaiger Vorauszahlungen für die nicht gelieferten Glamox Professional Services zu verlangen.

23.3 Die in Ziffer 23.2 genannten Rechte des Käufers sind die einzigen Rechte des Käufers im Falle einer verspäteten Lieferung von Glamox Professional Services.

24. BEGRENZTE GARANTIE FÜR GLAMOX PROFESSIONAL SERVICES

24.1 Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen garantiert Glamox, dass die Glamox Professional Services fachgerecht und mit der gebotenen Sorgfalt erbracht werden.

24.2 Der Käufer muss Glamox unverzüglich und spätestens drei (3) Tage, nachdem der Mangel entdeckt wurde oder hätte, entdeckt werden müssen, schriftlich über einen Mangel informieren, jedoch haftet Glamox nicht, wenn der Mangel nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach Erbringung des betreffenden Teils der Glamox Professional Services gemeldet wurde. Die Mitteilung hat schriftlich zu erfolgen und muss eine Beschreibung des Mangels enthalten. Unterlässt der Käufer die Mitteilung gemäß dieser Bestimmung, verliert der Käufer sein Recht auf Behebung des Mangels und alle anderen Rechte in Bezug auf den Mangel.

24.3 Glamox haftet nicht für Mängel, die auf Entwürfe, Zeichnungen, Spezifikationen oder Methoden zurückzuführen sind, die vom Käufer vorgegeben, bestimmt oder spezifiziert wurden.

24.4 Meldet der Käufer einen Mangel gemäß Ziffer 24.2 und ist dieser Mangel Glamox zuzurechnen, wird Glamox den Mangel durch Korrektur oder erneute Ausführung des mangelhaften Teils der Leistungen beseitigen.

24.5 Die in Ziffer 24.4 genannten Rechte stellen die einzigen dem Käufer zustehenden Ansprüche im Falle eines Verstoßes gegen die Garantie gemäß Ziffer 24.1 dar.

TEIL IV: BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR GLAMOX CLOUD ACCESS SERVICE

25. DEFINITIONEN

25.1 Die folgenden in Großbuchstaben geschriebenen Begriffe haben bei ihrer Verwendung in diesem Teil IV die ihnen zugewiesene Bedeutung:

“Daten” sind Daten, die vom betroffenen Standort gesammelt werden und/oder aus der Nutzung des Glamox Cloud Access Service durch den Käufer oder die Endnutzer stammen.

“Dokumentation” bezeichnet alle Zeichnungen, Grundrisse und Berichte, die sich speziell auf den Standort beziehen und vom Käufer zur Verfügung gestellt werden oder von Glamox auf der Grundlage der vom Käufer erhaltenen Informationen zum Zweck der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service erstellt werden.

“Installationen” sind alle erforderlichen Waren, Beleuchtungssysteme, Verbindungen, einschließlich Internetverbindungen, Gateways und alle anderen damit verbundenen Geräte und Ausrüstungen.

“Installationsanforderungen” sind, die im Vertrag definierten und/oder von Glamox anderweitig angewiesenen Anforderungen. **“Standort”** bezeichnet den/die Standort(e), für den/die der Glamox Cloud Access Service genutzt wird.

“Software” bezeichnet die Cloud-basierte Software-Plattform

von Glamox.

26. VORBEREITUNGEN. INSTALLATIONEN VOR ORT

26.1 Der Käufer muss sicherstellen und Funktionstests durchführen, um zu bestätigen, dass die Installationen am Standort installiert sind und den Installationsanforderungen entsprechen. Der Käufer bleibt dafür verantwortlich, dass die Installationen während der gesamten Laufzeit den Installationsanforderungen entsprechen.

26.2 Der Käufer ist verantwortlich für alle Datenkommunikationsgebühren, einschließlich mobiler Datenkosten und Datengebühren, auch wenn diese von Glamox bereitgestellt werden, sowie für andere vergleichbare Nutzerkosten im Zusammenhang mit der Nutzung des Glamox Cloud Access Service.

27. NUTZUNGS-LIZENZ FÜR SOFTWARE. DRITTANBIETER-LIZENZGEBER.

27.1 Vorbehaltlich der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen gewährt Glamox dem Käufer eine begrenzte, nicht übertragbare und nicht ausschließliche Lizenz für den Zugriff auf die Software (die "Lizenz") zum Zweck der internen Nutzung des Glamox Cloud Access Service durch den Käufer am Standort.

27.2 Der Käufer hat das Recht, die Lizenz an den Endnutzer für die interne Nutzung des Glamox Cloud Access Service für die Website durch den Endnutzer unterzulizenzieren. Das Recht des Käufers, dem Endnutzer eine solche Unterlizenz zu erteilen, ist an die Bedingung geknüpft, dass der Käufer den Endnutzer zur Einhaltung von Bedingungen veranlasst, die mit diesen Bedingungen vergleichbar und nicht weniger restriktiv sind. Die Endnutzer sind nicht berechtigt, Unterlizenzen für die Lizenz an Dritte zu vergeben.

27.3 Die Lizenz, einschließlich etwaiger gemäß Ziffer 27.2 gewählter Unterlizenzen, ist auf die Dauer des Vertrags beschränkt und erlischt mit der Beendigung des Glamox Cloud Access Service gemäß Ziffern 14 oder 37.

27.4 Soweit der Glamox Cloud Access Service und/oder die Softwarerechte, Titel und Interessen – einschließlich, aber nicht beschränkt auf geistige Eigentumsrechte – von Drittanbietern enthalten, kann die Lizenz sowie die Nutzung des Glamox Cloud Access Service und/oder der Software durch den Käufer und/oder Endnutzer zusätzlichen Bedingungen und Beschränkungen dieser Drittanbieter unterliegen. Falls zutreffend, stellt Glamox diese zusätzlichen Bedingungen auf Anfrage des Käufers zur Verfügung.

28. RECHTE AN DATEN

28.1 Glamox hat keine Eigentumsrechte an den Daten. Glamox darf die Daten zum Zweck der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service verwenden. Vorbehaltlich der Bestimmungen in Ziffer 36 und vorbehaltlich einer angemessenen Anonymisierung kann Glamox die Daten auch für geschäftliche Zwecke nutzen, einschließlich der Entwicklung, Verbesserung und/oder Änderung des Glamox Cloud Access Service und/oder der Software sowie für Marketingzwecke. Die Nutzung der Daten durch Glamox darf vom Käufer und/oder Endnutzer nicht in Rechnung gestellt werden.

29. DOKUMENTATION

29.1 Vorbehaltlich der vollständigen und fristgerechten Zahlung der anfänglichen Glamox Cloud Access Servicegebühr durch den Käufer geht die Dokumentation in das alleinige Eigentum des Käufers über und kann von diesem nach Belieben ohne zusätzliche Kosten für den Käufer genutzt werden.

29.2 Ungeachtet der Ziffer 29.1 hat Glamox ein unbefristetes Recht, sowohl elektronische als auch gedruckte Kopien der Dokumentation aufzubewahren und die Dokumentation zum Zweck der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service und für interne Zwecke von Glamox zu verwenden, ohne dass hierfür eine Vergütung an den Käufer erfolgt.

30. BENUTZERKENNUNGEN

30.1 Glamox stellt dem Käufer und/oder dem Endnutzer auf An-

frage des Käufers Benutzerkennungen zur Verfügung.

31. AUSSCHLUSS VON GARANTIE

31.1 Glamox stellt dem Käufer und/oder dem Endnutzer den Glamox Cloud Access Service "wie besehen" („as is“) und "wie verfügbar" („as available“) und ohne jegliche Garantie zur Verfügung. Glamox behält sich alle Rechte vor, ist aber nicht verpflichtet, den Glamox Cloud Access Service und/oder die Software weiterzuentwickeln, zu verbessern und/oder zu ändern.

31.2 Glamox lehnt ausdrücklich jegliche Garantie in Bezug auf die Genauigkeit, Vollständigkeit, Nützlichkeit, Zuverlässigkeit oder Angemessenheit des Glamox Cloud Access Service, der Software und/oder der Dokumentation ab, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher stillschweigenden Gewährleistung des Eigentumsrechts, der Nichtverletzung, der Marktgängigkeit, der zufriedenstellenden Qualität und der Eignung für einen bestimmten Zweck. Glamox sichert nicht zu oder garantiert nicht, dass die Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird.

31.3 Glamox garantiert nicht und ist nicht verantwortlich für die Verfügbarkeit oder den fehlerfreien Betrieb von Produkten oder Dienstleistungen Dritter (wie z.B. Dienstleistungen von Cloud-Anbietern Dritter) oder für Produkte oder Dienstleistungen, die der Käufer und/oder der Endnutzer selbst erworben oder bereitgestellt hat (wie z.B. die Installation von Beleuchtungssystemen, Produkten und Komponenten Dritter).

31.4 Glamox haftet nicht, wenn die Einrichtung der Produkte, Beleuchtungssysteme und zugehörigen Geräte des Käufers und/oder des Endnutzers nicht für den Glamox Cloud Access Service geeignet sind oder wenn die Installationen am Standort nicht Installationsanforderungen oder den Anweisungen von Glamox entsprechen. Glamox haftet nicht für Verluste, Schäden oder Entschädigungen für die Nichtverfügbarkeit oder Mängel solcher Dienstleistungen, Produkte oder Systeme, noch haftet Glamox für zusätzliche Kosten, die durch solche Produkte oder Dienstleistungen Dritter verursacht wurden.

31.5 Wenn der Käufer Glamox schriftlich über einen Mangel des Glamox Cloud Access Service, der Software und/oder der Dokumentation informiert und dieser Mangel Glamox zuzuschreiben ist, hat Glamox das Recht, den Glamox Cloud Access Service, die Software und/oder die Dokumentation nach Wahl von Glamox zu korrigieren oder neu zu erbringen. Wenn der Glamox Cloud Access Service aufgrund eines solchen, Glamox zuzuschreibenden Mangels nicht verfügbar ist, hat der Käufer Anspruch auf eine anteilige Minderung der Glamox Cloud Access Servicegebühr, die auf der nächsten planmäßigen Rechnung gutgeschrieben wird. Der einzige Anspruch des Käufers im Falle eines Glamox zuzuschreibenden Mangels des Glamox Cloud Access Service, der Software und/oder der Dokumentation besteht darin, eine solche Korrektur oder Nacherfüllung zu verlangen, oder, falls zutreffend, eine anteilige Reduzierung der Glamox Cloud Access Servicegebühr.

32. AUSSETZUNG DES GLAMOX CLOUD ACCESS SERVICE

32.1 Glamox hat das Recht, den Glamox Cloud Access Service (i) außerhalb der normalen Geschäftszeiten auszusetzen, wenn dies erforderlich ist, um Wartungsarbeiten oder andere Aufgaben in Bezug auf den Glamox Cloud Access Service und/oder die Software durchzuführen, und (ii) jederzeit, wenn dies aufgrund von Wartungsarbeiten oder anderen Aufgaben in Bezug auf das Kommunikationsnetz, aufgrund eines schwerwiegenden Datensicherheitsrisikos, wenn dies gesetzlich oder behördlich vorgeschrieben ist oder aufgrund höherer Gewalt.

32.2 Darüber hinaus kann Glamox die Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service aussetzen (i) wenn die Installationen nicht ordnungsgemäß installiert sind und (ii) wenn der Käufer oder der Endnutzer eine wesentliche Vertragsverletzung begangen hat oder Glamox den begründeten Verdacht hat, dass der Käufer oder der Endnutzer eine wesentliche Vertragsverletzung begangen hat.

32.3 Im Falle einer Aussetzung unternimmt Glamox ange-

messene Anstrengungen, um den Käufer im Voraus über die Aussetzung und die Dauer der Aussetzung zu informieren und die aus der Aussetzung resultierenden Unannehmlichkeiten zu minimieren.

32.4 Glamox haftet in keiner Weise für Verluste oder Schäden, die dem Käufer und/oder dem Endnutzer aufgrund der Aussetzung des Glamox Cloud Access Service und/oder des Zugriffs des Käufers und/oder des Endnutzers auf die Software oder eines Teils davon gemäß dieser Ziffer 32 entstehen.

33. VERANTWORTUNG GEGENÜBER DEN ENDNUTZERN

33.1 Der Käufer trägt die volle Verantwortung für den Zugang des Endnutzers zur Software und zum Glamox Cloud Access Service sowie für die Lieferung und/oder Nutzung der Dokumentation durch den Endnutzer.

33.2 Glamox übernimmt keinerlei Haftung gegenüber den Endnutzern aufgrund der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service, des Zugriffs auf die Software, der Lieferung und/oder Nutzung der Dokumentation oder auf einer anderen Grundlage.

34. VERTRAULICHKEIT DER BENUTZERKENNUNGEN, PASSWÖRTER UND DES ZUGANGS ZUR SOFTWARE

34.1 Der Käufer ist verpflichtet, alle Benutzerkennungen, Passwörter und andere Details bezüglich des Zugriffs auf die Software sicher und vertraulich aufzubewahren und seine Mitarbeiter sowie die Endnutzer und deren Mitarbeiter dazu anzuhalten, diese Informationen nicht an Dritte weiterzugeben. Der Käufer ist und bleibt in vollem Umfang verantwortlich für den Zugriff auf die Software unter Verwendung der Benutzerkennungen und Passwörter des Käufers oder der Endnutzer.

34.2 Der Käufer verpflichtet sich, Glamox unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Benutzerkennung oder ein Passwort an Dritte weitergegeben wurde oder wenn der Käufer Grund hat, einen Missbrauch von Benutzerkennungen oder Passwörtern zu vermuten. In einem solchen Fall muss der Käufer sein Personal und die Endbenutzer und deren Personal dazu veranlassen, das für den Zugriff auf die Software erforderliche Passwort unverzüglich zu ändern.

34.3 Auf schriftliche Aufforderung von Glamox ist der Käufer verpflichtet, das für den Zugang zur Software erforderliche Passwort unverzüglich zu ändern und seine Mitarbeiter sowie die Endnutzer und deren Mitarbeiter dazu zu veranlassen.

35. ZULÄSSIGE ZWECKE

35.1 Der Käufer und/oder der Endnutzer dürfen den Glamox Cloud Access Service und den Zugriff auf die Software nur zu rechtmäßigen Zwecken und in Übereinstimmung mit den auf den Vertrag anwendbaren Gesetzen und Vorschriften des Landes nutzen, in dem der Käufer und/oder der Endnutzer den Glamox Cloud Access Service nutzt und auf die Software zugreift, sowie des Landes, in dem sich die betreffende Website befindet.

36. VERARBEITUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

36.1 Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Glamox zur Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service Daten verarbeitet wird. Die Daten können personenbezogene Daten über die Belegung und Nutzung verschiedener Abschnitte, Räume und Flächen auf der Website enthalten, die mit den Personen, die die Website nutzen, in Verbindung gebracht werden können, oder andere Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

36.2 Wenn der Käufer den Glamox Cloud Access Service für seine eigenen internen Geschäftszwecke nutzt, ist der Käufer, der für die Verarbeitung Verantwortliche und Glamox ist, der Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten. Wenn der Glamox Cloud Access Service dem Endnutzer zur Verfügung gestellt wird, ist der Endnutzer der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortliche, der Käufer ist der Auftragsverarbeiter der personenbezogenen Daten und Glamox handelt als Unterauftragsverarbeiter des Käufers.

36.3 Der Käufer erkennt an und stellt sicher, dass der Endnutzer darüber informiert wird, dass der Käufer und/oder der Endnutzer als Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten dafür verantwortlich ist, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten jederzeit in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, einschließlich der Datenschutzgesetze, erfolgt.

36.4 Glamox verarbeitet die personenbezogenen Daten im Namen des Käufers und nur zu folgenden Zwecken: (i) um den Glamox Cloud Access Service gemäß dem Vertrag bereitzustellen; und, falls zutreffend, (ii) um die Subscription Services gemäß dem Vertrag bereitzustellen; und (iii) wie anderweitig angemessen schriftlich vom Käufer verlangt, vorausgesetzt, solche Anweisungen stehen im Einklang mit den Bedingungen des Vertrags; und (iv) wenn dies durch geltende Gesetze, einschließlich der Datenschutzgesetze, denen Glamox unterliegt, erforderlich ist. Glamox ist nicht verpflichtet, die Anweisungen des Käufers zu befolgen oder zu beachten, wenn diese Anweisungen im Widerspruch zu den geltenden Gesetzen einschließlich der Datenschutzgesetze stehen. Glamox wird den Käufer benachrichtigen, wenn eine der Anweisungen unzureichend ist oder im Widerspruch dazu steht. Die Umsetzung von Anweisungen des Käufers kann gesondert durch Glamox in Rechnung gestellt werden.

36.5 Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Käufers zum Zwecke der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service wird Glamox:

(i) den Käufer in angemessenem Umfang bei Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen und bei der Erfüllung der verpflichtenden Pflichten des Verantwortlichen gemäß der Datenschutzgesetzgebung in Bezug auf Datensicherheit, Meldung von Datenschutzverletzungen und Datenschutz-Folgenabschätzungen unterstützen;

(ii) soweit dies erforderlich ist, um nachzuweisen, dass Glamox seinen Verpflichtungen als Auftragsverarbeiter gemäß dieser Ziffer 36 nachkommt, seine Verarbeitungstätigkeiten dokumentieren und diese Informationen dem Käufer auf dessen Anfrage hin zur Verfügung zu stellen

(iii) Audits, einschließlich Inspektionen, die vom Käufer oder einem vom Käufer beauftragten Prüfer zum Zweck der Einhaltung der Datenschutzgesetze durchgeführt werden, zulassen und dazu beizutragen, sofern solche Audits nur innerhalb der Geschäftszeiten und mit einer schriftlichen Vorankündigung von mindestens zwei (2) Wochen an Glamox durchgeführt werden; und

(iv) sicherstellen, dass alle Personen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten befugt sind, entweder durch eine Vereinbarung oder durch eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung zur Vertraulichkeit verpflichtet wurden.

36.6 angemessene organisatorische und technische Maßnahmen ergreifen und unterhalten, um personenbezogene Daten vor versehentlicher, unbefugter oder unrechtmäßiger Zerstörung, Verlust, Änderung, Weitergabe oder Zugriff zu schützen.

36.7 Erhält Glamox Kenntnis von einem Verstoß, der die im Auftrag des Käufers verarbeiteten personenbezogenen Daten betrifft, benachrichtigt Glamox den Käufer unverzüglich.

36.8 Der Käufer erteilt Glamox hiermit eine allgemeine Erlaubnis, Unterauftragsverarbeiter einzusetzen. Wenn Glamox seine Aufgaben im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten an Unterauftragnehmer vergibt, schließt Glamox mit jedem Unterauftragsverarbeiter eine schriftliche Vereinbarung ab. In dieser schriftlichen Vereinbarung werden dem Unterauftragsverarbeiter ähnliche Verpflichtungen auferlegt, wie sie Glamox nach dieser Ziffer 36 auferlegt werden. Glamox führt ein aktuelles Verzeichnis aller Unterauftragsverarbeiter. Glamox informiert den Käufer, bevor es bestehende Unterauftragsverarbeiter ersetzt oder neue Unterauftragsverarbeiter hinzufügt, und der Käufer hat das Recht, gegen solche Änderungen Einspruch zu erheben, sofern ein berechtigter Grund vorliegt. Glamox haftet für die Handlungen und Unterlassungen seiner Unterauftragsverarbeiter in demselben Umfang, in dem Glamox haften würde,

wenn es die Verarbeitung selbst vornehmen würde, es sei denn, im Vertrag ist etwas anderes bestimmt.

36.9 Glamox kann die von ihr verarbeiteten personenbezogenen Daten außerhalb der EU oder des EWR übermitteln. Die Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Vertrag und der Datenschutzgesetzgebung.

36.10 Sofern nicht anderweitig durch geltende Gesetze, einschließlich der Datenschutzgesetzgebung, oder für legitime Zwecke vorgeschrieben, wird Glamox alle personenbezogenen Daten, die im Auftrag des Käufers verarbeitet werden und sich im Besitz von Glamox befinden, innerhalb von zwölf (12) Kalendermonaten nach dem Ende der Bereitstellung des Glamox Cloud Access Service löschen.

36.11 Der Käufer erkennt an und stellt sicher, dass der Endnutzer darüber informiert wird, dass der Käufer und/oder der Endnutzer als Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten dafür verantwortlich ist, die betroffenen Personen über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten in Verbindung mit dem Glamox Cloud Access Service zu informieren.

37. DAUER UND KÜNDIGUNG/BEENDIGUNG

37.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, bleibt ein Vertrag über die Bereitstellung von Glamox Cloud Access Service in Kraft, bis er von einer Partei mit einer Frist von zwölf (12) Monaten schriftlich gekündigt/beendet wird.

TEIL V: BESONDERE BEDINGUNGEN

38. [Nicht zutreffend für deutschsprachige Märkte]

39. BESONDERE BEDINGUNGEN, DIE GELTEN, WENN DAS GLAMOX-UNTERNEHMEN, DAS VERTRAGSPARTEI IST, DIE GLAMOX MARINE AND OFFSHORE GMBH, DIE GLAMOX GMBH ODER DIE WASCO GMBH IST

39.1 Abweichung von Ziffer 21.6 (iii)

Ist der Käufer ein in Deutschland eingetragenes und für die Zwecke des Vertrages in Deutschland tätiges Unternehmen, findet Ziffer 21.6 (iii) keine Anwendung. Anstelle von Ziffer 21.6 (iii) gilt das Folgende:

(i) Wenn es nach zwingendem Recht, das auf einen bestimmten Vertrag anwendbar ist und das Vorrang vor dem hat, was zwischen den Parteien vereinbart wurde, einschließlich dieser Bedingungen, und von dem nicht abgewichen werden kann, dass ein Verkäufer im Falle einer mangelhaften Ware Nacherfüllung leistet oder dafür haftet, wird Glamox für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab der Lieferung von Glamox die notwendige Korrektur im Zusammenhang mit der Mangelbehebung leisten, vorausgesetzt, dass: (a) wenn die Ware in einer Höhe von mehr als 5 Metern montiert wird oder wenn eine spezielle Zugangs-ausrüstung erforderlich ist, ist der Käufer dafür verantwortlich, eine solche Zugangs-ausrüstung bereitzustellen oder zu bezahlen. Der Käufer muss für ein sicheres Arbeitsumfeld für die Installateure gemäß den geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sorgen. Glamox wird die Nacherfüllung an Werktagen und während der Geschäftszeiten durchführen. Die Arbeiten müssen ohne Unterbrechung durchgeführt werden können. Ist dies nicht möglich, können dem Käufer zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden. (b) Glamox in keiner Weise für Produkte haftet, die nicht von Glamox geliefert wurden; und (c) Glamox in keiner Weise für Kosten haftet, die dem Käufer bei der Behebung des Mangels (einschließlich der Kosten für den Ein- und/oder Ausbau) oder bei der Geltendmachung von diesen Ansprüchen gegenüber Glamox entstehen. Alle derartigen Kosten gehen zu Lasten

des Käufers.

(ii) Nach Ablauf des Zeitraums von einem (1) Jahr nach der Lieferung durch Glamox haftet Glamox im Falle eines Verstoßes gegen eine der Garantien in Ziffer 21.1 weder für Arbeiten oder Kosten im Zusammenhang mit Eingriffen in andere Produkte und Geräte als das Produkt noch für Arbeiten oder Kosten im Zusammenhang mit der Demontage und dem Wiedereinbau, die als Teil oder als Folge der Korrekturarbeiten anfallen.